

Bremische Bürgerschaft

Landtag

20. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 35. Sitzung

1.

17.02.22

Solarüberdachung über bremischen Autobahnabschnitten

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat Pläne, Solardächer dicht über den Autobahnen zu errichten, besonders mit Bezug auf Autobahnabschnitte im Land Bremen?
2. Inwieweit könnte Bremen darauf Einfluss nehmen, dass auf Bremer Teilstücken des Autobahnnetzes ein Pilotprojekt für ein Solardach über der Autobahn errichtet wird?
3. Wer käme dafür im „Konzern Bremen“ als Träger infrage?

Arno Gottschalk, Anja Schiemann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Solarüberdachungen im Autobahnbereich sind derzeit noch nicht marktreif entwickelt. Hohe gesamttechnische Herausforderungen an eine Photovoltaikanlage als Straßenüberdachung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Langlebigkeit sowie eines effizienten Anlagendesigns machen eine umfassende technisch-wissenschaftliche Betrachtung notwendig.

Hierzu wird aktuell im Rahmen des Forschungsprojektes „PV-Süd – PV Straßenüberdachung“ durch das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Kooperation mit dem Austrian Institute for Technology im Auftrag unter anderem des Bundesverkehrsministeriums geprüft, wie eine verkehrssichere, technisch und wirtschaftlich effiziente Umsetzung von PV-Verkehrswegüberdachungen möglich ist. Die Ergebnisse sowie der Bau eines Demonstrators einer solchen Anlage werden im Jahr 2023 erwartet, so dass aktuell eine abschließende Betrachtung der technischen und sicherheitsrelevanten Kriterien für das Land Bremen nicht möglich ist.

Grundsätzlich besteht im Sinne des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft „Bremen und Bremerhaven zu Solar Cities machen!“ vom 09.06.2020 im Land Bremen ein großes Interesse an der Pilotierung neuer PV-Technologien sowie der Förderung innovativer Nutzungskonzepte für das Thema Solare Energiegewinnung.

Eine etwaige Unterstützung für ein Pilotierungsprojekt für PV-Autobahnüberdachungen setzt allerdings eine belastbare positive wissenschaftliche und technische Beurteilung bzgl. der Sicherheit und Machbarkeit solcher Anlagen voraus. Die senatorische Behörde wird sich beim Bund für ein Pilotprojekt bewerben, sobald dies möglich ist.

Zu Frage 2:

Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Landes Bremen liegt seit 01.01.2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes. Diesbezüglich tragen die Autobahn GmbH

des Bundes sowie das ebenfalls zuständige Fernstraßenbundesamt die operative Verantwortung für die Infrastruktur im Autobahnbereich. Durch eine konstruktive fachliche Zusammenarbeit der Länder mit der Autobahn GmbH und dem Fernstraßenbundesamt kann nach erfolgreichem Abschluss des zuvor genannten Forschungsprojektes das Innovationsthema der PV-Straßenüberdachungen dort positioniert werden.

Zu Frage 3:

Da die gesamte operative Zuständigkeit, wie zuvor bereits erwähnt, an die Autobahn GmbH sowie das Fernstraßenbundesamt übergegangen ist, ist die Rolle des Trägers derartiger Innovationsmaßnahmen dort zu verorten. Die senatorische Behörde für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau kann etwaige Prozesse anhand ihrer administrativen Kompetenz fachlich begleiten.

2.

17.02.22

Digitale Barrierefreiheit und mehrsprachiger Webauftritt der Jobcenter im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Wichtigkeit barrierefreier Informationen auf den Webseiten der Jobcenter Bremen und Bremerhaven und inwieweit hat der Senat Kenntnis, ob die Jobcenter in beiden Kommunen über eine entsprechende Erklärung zur Barrierefreiheit auf ihren jeweiligen Webseiten verfügen?

2. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit eines mehrsprachigen bzw. leicht verständlichen Webangebotes der Jobcenter Bremen und Bremerhaven, damit alle Bürger:innen – unabhängig von etwaigen Sprachbarrieren – Informationen, Anträge, Ausfüllhilfen etc. auf der Webseite der Jobcenter einholen können?

3. Inwieweit kann bezüglich des mehrsprachigen Angebots die Website des Jobcenters Dortmund nach Einschätzung des Senats als Vorbild für die Jobcenter des Landes Bremen dienen?

Birgitt Pfeiffer, Jasmina Heritani, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Der Senat hält ein hohes Maß an Barrierefreiheit auf den Webseiten der Jobcenter im Land Bremen für wesentlich, um Benachteiligungen von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen abzubauen sowie ihre volle, wirksame, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Das Jobcenter Bremen bietet bereits eine barrierefreie Webseite nach den Web Content Accessibility Guidelines an. Einige Inhalte erfüllen jedoch gegenwärtig noch nicht die Anforderungen an vollständige Barrierefreiheit. So sind nicht alle PDF-Dokumente barrierefrei und Bilddateien sind nicht mit einer separaten Audio-Datei hinterlegt. Das Jobcenter Bremen wird diese Aspekte im Rahmen der turnusmäßigen Aktualisierungen in 2022 überarbeiten und barrierefrei gestalten.

Der Webauftritt des JC Bremerhaven ist noch nicht barrierefrei gestaltet und verfügt bisher nicht über eine entsprechende Erklärung. Die technische Umsetzung von Barrierefreiheit ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Wegen inhaltlicher Nähe werden die Antworten auf die Fragen 2 und 3 zusammengefasst: Angesichts des hohen Anteils von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug nach SGB II hält der Senat die Bereitstellung eines mehrsprachigen und leicht verständlichen Webangebots in den Jobcentern für wichtig. Hierbei kann die Webseite des Jobcenters Dortmund ein Vorbild für die Jobcenter im Lande Bremen sein, wobei Unterschiede bei Menüführung, Corporate Design und vor allem der Auswahl der benötigten Fremdsprachen bestehen. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung der Webangebote treffen die jeweiligen Jobcenter in dezentraler Verantwortung.

Das Jobcenter Bremen wird bis Ende 2022 prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein mehrsprachiges Webangebot realisierbar ist. Überdies wird es Mehrsprachigkeit und leichte Verständlichkeit bei der Entwicklung der aktuell geplanten Jobcenter-App für mobile Geräte berücksichtigen.

Im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung seines Webauftrittes legt das Jobcenter Bremerhaven den Schwerpunkt auf Inhalte in einfacher und leicht verständlicher Sprache. Ziel ist eine gute Verständlichkeit für Menschen mit Sprachbarrieren oder geringen Deutschkenntnissen. Eine Mehrsprachigkeit der Webseite wird bis Ende 2022 geprüft.

Die Webauftritte der Jobcenter bieten erste Informationen zum Beispiel über Kontaktdaten der Häuser oder die Art der zur Verfügung stehenden Leistungen. Sie ersetzen nicht die individuelle Beratung durch die Jobcenter. Hierbei stehen den Kund:innen bedarfsweise Sprachmittler:innen und Dolmetscher:innen zur Verfügung.

3.

17.02.22

Zukunft der Hundeausbildung und Interimslösung für Polizeibeamte

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Gesprächs-/Verhandlungsstand mit den anderen Bundesländern, beziehungsweise den Ländern im Nordverbund zur Neugestaltung der Hundeausbildung und -aufzucht und welche weiteren Gesprächspartner werden gegebenenfalls mit in den Dialog mit einbezogen, wie zum Beispiel die private Wirtschaft, die im Securitybereich ebenfalls Schutzhundeeinsatz einsetzt?

2. Was bedeutet die aktuelle Entwicklung für den Personalbedarf in entsprechenden Einsatzlagen, woher wird zusätzliches Personal genommen, das den Hundeeinsatz vorerst kompensieren soll und was kostet dieser Mehrbedarf?

3. Was geschieht mit den Bestandshunden bei der Polizei und in anderen Feldern konkret, werden diese einer anderen Aufgabe zugeführt oder in den Ruhestand geschickt?

Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die Frage wurde anlässlich der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 22.03.2022 in der Mitteilung des Senats vom 22.03.2022 wie folgt beantwortet:

Die Polizei Bremen ist in dem Arbeitskreis der diensthundehaltenden Verwaltungen von Bund und Ländern vertreten. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Landespolizeien, der

Bundespolizei, vom Zoll und der Bundeswehr und dient dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Die dort vertretenen unterschiedlichen Kompetenzen werden im Rahmen der Neugestaltung der Diensthundeausbildung genutzt.

Ein fachlicher Austausch mit diensthundehaltenden Vereinen oder privatwirtschaftlichen Organisationen ist im Rahmen der Neugestaltung der Diensthundeausbildung beabsichtigt.

Zu Frage 2:

Die Frage wurde anlässlich der Großen Anfrage der Fraktion der CDU wie folgt beantwortet: Bis zur Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzepts, kann es in einigen Einsatzlagen dazu führen, dass ein erhöhter Kräfteinsatz von Polizeibeamt:innen erforderlich ist, um die polizeiliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Erforderlichenfalls wird jeweils anlassbezogen der Einsatz zusätzlicher Führungs- und Einsatzmittel (bspw. Hamburger Gitter, Sichtschutzzäune) geprüft.

Inwieweit hierdurch zusätzliche Mehrbedarfe entstehen, wird in Abhängigkeit der jeweiligen Einsatzlage zu bewerten sein und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich beurteilt werden.

Zu Frage 3:

Die Frage wurde anlässlich der Großen Anfrage der Fraktion der CDU wie folgt beantwortet: Die Polizei Bremen verfügt über sogenannte Dualhunde. Das bedeutet, dass diese Diensthunde als Schutzhunde ausgebildet werden und anschließend eine Spezialisierung zum Rauschgiftspürhund, Sprengstoffspürhund, Banknotenspürhund oder Brandmittelspürhund erhalten.

Bis zur Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzepts kann ein Teil der sogenannten Bestands Hunde der Polizeien im Lande Bremen in ihrer Eigenschaft als Schutzhund nur noch bedingt eingesetzt werden. Demnach werden die Diensthunde in Einsatzlagen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen, in denen die Trieblage und das Stresslevel der Tiere sehr hoch sind und diese auf Hörzeichen kaum reagieren, zukünftig nicht mehr als Schutzhund eingesetzt. Der Einsatz der Bestands Hunde in ihrer Eigenschaft als Schutzhund beschränkt sich aktuell auf das Stöbern und die Fährtenarbeit.

Die Schutzhunde der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind keine Dualhunde.

4.

17.02.22

#wirwerdenlaut – Schüler- und Schülerrinnenproteste in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wurden die Forderungen der Schülerinnen und Schüler, die sich bundesweit unter #wirwerdenlaut geäußert haben, auch im Land Bremen an den Senat herangetragen?

2. Wenn ja, welche Forderungen sind das und wie bewertet der Senat den vorgelegten Forderungskatalog?

3. Wie bewertet der Senat die bundesweite Protestaktion der Schülerinnen und Schüler inhaltlich und welche Punkte werden in das zukünftige Pandemiemanagement einfließen?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Unter dem Hashtag #wirwerdenlaut hat der Initiator, ein Abiturient und Schülersprecher aus Berlin, über die sozialen Medien einen Brief geteilt, der sich schnell weiterverbreitete und von mehr als 100 Schüler:innensprecher:innen bundesweit unterzeichnet wurde. Der Brief wurde an zahlreiche Behörden in den Bundesländern verschickt. In Bremen wurden die unter diesem Hashtag verbreiteten Inhalte durch verschiedene Senatsressort wahrgenommen.

Zu Frage 2:

Die Unterzeichnenden fordern u.a. einen ehrlichen und öffentlichen Diskurs, der mit ihnen statt über sie geführt werden sollte. Sie mahnen die bundesweite Umsetzung der vom RKI empfohlenen S3-Leitlinie (Luftfilter, kostenlose FFP2-Masken, kleinere Lerngruppen, mehr Angebote für die Notbetreuung, angemessene Quarantänemaßnahmen) an, dazu PCR-Pooltestungen sowie hochwertige Schnelltests an allen Schulen.

Im Hinblick auf schulische Bildung fehle es nach wie vor an Ausstattung aller Schüler:innen mit digitalen Endgeräten, das pädagogische Personal sei digital noch nicht genügend geschult. Den Unterzeichnenden geht es um eine, wie sie sagen, Bildungspflicht statt einer Präsenzpflicht. Zudem fehle es an Informationen über Infektionen in Lerngruppen in Echtzeit für Eltern, Lehrkräfte und Schüler:innen. Für die Bewältigung der Pandemiefolgen bestehe darüber hinaus Bedarf an mehr pädagogischem und schulpsychologischem Personal.

Gefordert wird zuletzt eine deutliche Entlastung für die Abschlussjahrgänge, da diese nun bereits gut zwei Jahre unter pandemiebedingten Einschränkungen lernten; hier nennt die Petition die Anpassung der Abschlussnoten, die Schwerpunktsetzung in den Lehrplänen, die Schaffung von Möglichkeiten von Ersatzprüfungsleistungen, dezentrale Prüfungsaufgaben.

Der Senat stellt fest, dass in Bremen schon viele der erhobenen Forderungen erfüllt sind:

Die Senatorin für Kinder und Bildung führt regelmäßig Gespräche mit den Schüler:innenvertreter:innen, um sich über die Wünsche und Sorgen der Schüler:innen auszutauschen.

Alle Bremer Schulen wurden mit Luftfiltern ausgestattet; die Schulen halten für Schüler:innen medizinische Masken bereit.

Die Schüler:innen des Landes Bremen wurden flächendeckend mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Das Personal hat sich zudem mit Übergabe der iPads für Lehrkräfte zu Fortbildungen in diesem Bereich verpflichtet. Auch über itslearning steht eine Vielzahl von Fortbildungsmöglichkeiten, u.a. als Erklärvideos, zur Verfügung.

PCR-Pooltestungen wurden zu Beginn dieses Schuljahres an den Grundschulen durchgeführt und haben sich aus logistischen Gründen nicht als hilfreich erwiesen. In Bremen werden alle Schüler:innen dreimal pro Woche mit hochwertigen Schnelltests getestet, um die Pandemieentwicklung an Schulen aufmerksam zu verfolgen und begleiten zu können.

Durch das Corona-Aufholprogramm „Schüler:innen stärken“ haben Schulen die Möglichkeit, passgenaue zusätzliche Angebote für ihre Schüler:innenschaft zu realisieren.

Wie in den beiden vergangenen Schuljahren werden auch in Bremen – im Rahmen der von der KMK gefassten Beschlüsse zur Corona-Pandemie – kompensatorische Maßnahmen im Hinblick auf die Abschlussprüfungen eingesetzt: Sowohl für die zentralen Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I, darunter die Einfache Berufsbildungsreife, die Erweiterte Berufsbildungsreife und der Mittlere Schulabschluss, wie auch für die Abiturprüfungen gibt es in allen schriftlichen Prüfungsfächern einen Zeitzuschlag von 30 Minuten. Darüber hinaus ist im Fach Mathematik für alle Prüfungen eine erweiternde Aufgabenauswahl durch die Lehrkräfte vorgesehen, die die unterrichtliche Situation während der Pandemie berücksichtigt. In der Abiturprüfung der drei naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik erfolgt in diesem Durchgang eine zusätzliche Eingrenzung der Prüfungsthemen.

Die Lehrkräfte werden fachlich seit Beginn der Pandemie durch die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt, um den für die Prüfungen erforderlichen Unterrichtsstoff passgenau vorzubereiten. Dieses hat sich in den beiden letzten Durchgängen bereits bewährt, was sich an den guten Prüfungsergebnissen gezeigt hat.

Ebenfalls bewährt hat sich die für Bremer Prüflinge bestehende Möglichkeit – unabhängig vom Abschluss - kostenfrei an Vorbereitungskursen durch Chancenwerk e.V. teilzunehmen.

Zur Frage der Aussetzung der Präsenzpflcht vertritt der Senat die Auffassung, dass die Präsenzbeschulung ein Primat ist, an dem soweit wie irgend möglich festgehalten wird. Es hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt, dass die Distanzbeschulung bei vielen Kindern und Jugendlichen zu Lernrückständen und zu zum Teil gravierenden gesundheitlichen, psychischen und körperlichen Problemen geführt hat.

Der Senat ist sich bewusst, dass zur langfristigen Bewältigung der Pandemiefolgen auch im schulischen Bereich weitere Anstrengungen erforderlich sind, auch im Hinblick auf den Bedarf an mehr pädagogischem und schulpsychologischem Bedarf.

Zu Frage 3:

Dass sich Schüler:innen für ihre Belange einsetzen und politisch aktiv werden, bewertet der Senat grundsätzlich positiv. Die Initiative sucht den Dialog und beschränkt sich nicht nur auf Protestaktionen, auch dies ist im Sinne einer gelebten Demokratie zu begrüßen. Vor dem Hintergrund, sich dem direkten Diskurs mit Schüler:innen zu stellen, haben der Bürgermeister und Präsident des Senats und die Senatorin für Kinder und Bildung am 03.03.2022 mit Schüler:innen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mit dem Bürgermeister im Gespräch“ diskutiert. Die Senatorin für Kinder und Bildung bezieht die Anregungen, Forderungen und Wünsche, die in ihren Gesprächen mit den Schüler:innen und ihren Vertretungen thematisiert werden, in die jeweilige Entscheidungsfindung mit ein.

5.

17.02.22

Wie begegnet der Senat den Belastungen und dem nachgewiesenen Verlust an Politikvertrauen bei Familien, Frauen und sozioökonomisch schlechter Gestellten im Land Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der von Sonja Bastin und Kai Unzicker in der Fachzeitschrift für Evangelische Jugendhilfe 1/2022 vorgelegten Studie „Belastungen und Politikvertrauen während der Corona-Pandemie nach Familienkontext“ und dabei insbesondere die Tatsache, dass bei Familien, hier gerade bei Müttern und sozioökonomisch schlechter Gestellten geringeres Vertrauen beziehungsweise die größten Vertrauensverluste bei der Entwicklung ihres politischen Vertrauens zu verzeichnen sind?

2. Welche gesamtgesellschaftlichen Risiken resultieren nach Ansicht des Senats aus diesem Befund und welche Maßnahmen sieht er als geeignet, das verlorene Vertrauen in Politik und demokratische Strukturen wiederherzustellen?

3. Wie bewertet der Senat die Frauen- und Familienpolitik der Pandemiejahre rückblickend, bei welchen frauen- und familienpolitischen Themen zeichnen sich speziell für das Land Bremen aus Corona resultierende zusätzliche Handlungsbedarfe ab und um welche frauen- und familienpolitische Agenda würde der Senat den Koalitionsvertrag zum jetzigen Zeitpunkt ergänzen?

Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1 und 2:

Familie ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und daher auch für das Funktionieren der Demokratie. Die genannte Studie benennt in einem ersten Befund, dass Familien mit Kindern unter 15 Jahren und insbesondere Mütter während der Corona-Pandemie deutlich an Vertrauen in die Bundes- und Landesregierungen verloren haben sowie ihre Zufriedenheit mit der Demokratie gesunken ist.

Dies macht deutlich, dass Familien gestärkt werden müssen. Dazu benötigen sie Unterstützungsangebote – vor allem wohnortnah. Im Land Bremen gibt es viele wertvolle, niedrigschwellige Angebote von Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Quartieren mit Zugang zu den Familien. Hier zeigt sich, wie wichtig eine starke Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum ist und welchen Wert präventive Angebote wie die Familienbildung haben. Diese haben nach der Pandemie eine noch wichtigere Funktion.

Der Senat hat daher vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Familien, insbesondere mit kleinen Kindern, auf den Weg gebracht. Dazu gehören auf der einen Seite die Bundesmittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Darüber hinaus hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport das Programm „Stark im Sozialraum“ aufgelegt, das eine kurzfristige Stärkung von Angeboten im Sozialraum verfolgt. Insgesamt stehen für diesen ressortübergreifenden Ansatz im Land Bremen bis Ende des Jahres 2023 drei Millionen Euro zur Verfügung. Eingebunden sind die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Kinder und Bildung. Zur langfristigen Stärkung ist die Erarbeitung einer Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“ vorgesehen, um durch integrierte Planung Familien und ihre Kinder noch besser zu unterstützen.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen spricht darüber hinaus gezielt Mütter und Alleinerziehende an, um coronabedingte Beschäftigungsnachteile zum Beispiel durch Qualifizierungsangebote auszugleichen. In diesem Rahmen wird auch eine flexible Kinderbetreuung angeboten.

Zu Frage 3:

Familien und insbesondere Mütter gehören zu den am stärksten durch die Corona-Pandemie belasteten Gruppen. Die Pandemie hat auch zu einer Prekarisierung der Lebensverhältnisse von Müttern geführt, die ihre Arbeitszeiten überdurchschnittlich reduziert haben. Auch dadurch kehren traditionelle, überwunden geglaubte Rollenbilder zurück.

Die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe – und hier insbesondere der präventiven Angebote im Sozialraum – muss daher vorangetrieben werden.

Die gesellschaftspolitische Unterstützung der Unabhängigkeit von Müttern muss weiterhin deutlich verbessert werden. Insbesondere die geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit über den gesamten Lebensverlauf muss in all ihren Facetten noch weiter gestärkt werden.

6.

18.02.22

Klimaschutzbericht 2021 der Bundesregierung

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat auch vor dem Hintergrund der ausgerufenen Klimanotlage den Umstand, dass das Land Bremen das einzige Bundesland ist, dessen Klimaschutzaktivitäten im „Klimaschutzbericht 2021“ der Bundesregierung fehlen, weil die Rückmeldung dafür nicht fristgerecht eingereicht wurde?

Welche Gründe gab es für die Fristversäumnis seitens des Senats?

Gedenkt der Senat, zukünftig Informationen über die Klimaschutzaktivitäten im Land Bremen an die Bundesebene zu übermitteln und wenn ja, wie will er die fristgerechte und vollständige Informationsübermittlung sicherstellen?

Martin Michalik, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der Klimaschutzbericht 2021 der Bundesregierung enthält erstmalig auch Kurzdarstellungen der Klimaschutzaktivitäten in den einzelnen Bundesländern. Der Senat bedauert, dass die Klimaschutzaktivitäten des Landes Bremen in diesem Rahmen aus den in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Gründen nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu Frage 2:

Eine Anfrage des Bundesumweltministeriums konnte innerhalb der gesetzten Bearbeitungsfrist von nur einer Woche nicht fristgerecht beantwortet werden, da in dem betreffenden Zeitraum andere Aufgaben vorrangig zu bearbeiten waren. Dies waren insbesondere die Sichtung und fachliche Bewertung der im Rahmen der 3. Tranche des Handlungsfeldes Klimaschutz eingegangenen Projektanträge, die Fertigstellung des jährlichen Berichtes über die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen sowie die fachliche Betreuung eines Gutachtens zu den Ausbaupotenzialen der Windkraftnutzung im Land Bremen, das von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf Wunsch der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ in Auftrag gegeben worden war.

Zu Frage 3:

Soweit die Darstellung der Klimaschutzaktivitäten der Bundesländer im nächsten Klimaschutzbericht der Bundesregierung weitergeführt werden soll, wird der Senat hierfür geeignete Informationen fristgerecht zur Verfügung stellen. Für den Klimaschutzbericht 2021 des Bundes wird aus Bremen eine Darstellung der Klimaschutzaktivitäten nachgeliefert um den Bericht, zumindest für online-Abfragen, zu vervollständigen.

7.

18.02.22

Energiearmut in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Verbraucher:innenpreise in Bremen und Bremerhaven für Gas und Strom seit Anfang 2021 entwickelt?

2. Rechnet der Senat mit einem Anstieg der Strom- und Gassperren und wenn ja, wie möchte er dem – etwa gemeinsam mit den Beteiligten des Runden Tisches „Energie- und Wassersperren vermeiden“ und gegebenenfalls verstärkter Inanspruchnahme des Härtefallfonds gegen Energie- und Wassersperren – entgegenwirken?

3. Sieht der Senat weitere Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten über den einmaligen Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger:innen sowie Empfänger:innen von BAföG, Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Aufstiegsförderung hinaus, etwa für die Empfänger:innen von SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Grundsicherung im Alter?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Bremen haben sich die Verbraucherpreise im Zeitraum Januar 2021 bis Januar 2022 für Strom um 21,4 Prozent und für Gas um 35 Prozent erhöht.

Eine getrennte Darstellung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist wegen methodischer Grenzen bei der Ermittlung des Verbraucherpreisindex nicht möglich.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine muss davon ausgegangen werden, dass die Energiepreise auch weiterhin drastisch ansteigen werden.

Zu Frage 2:

Der Senat geht nicht davon aus, dass höhere Verbraucherpreise für Gas und Strom zu einem Anstieg von Gas- und Stromsperrern führen.

Die Instrumente, zur Vermeidung von Energie- und Wassersperren stehen allen Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen uneingeschränkt zur Verfügung, unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen. Betroffene erhalten vor einer Sperrung Hinweise zu örtlichen Hilfsangeboten, zu Energieberatungsangeboten und auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten. Im Land Bremen greift hier die Kampagne Zappenduster. Die Inanspruchnahme der Unterstützungsmöglichkeiten setzt allerdings voraus, dass die Betroffenen selbst die Initiative ergreifen und sich an die Institutionen des Runden Tisches wenden.

Bei Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen wird die Ermittlung der angemessenen Kosten ausschließlich auf Verbräuche gestützt, weil die Betroffenen nur ihren jeweiligen Verbrauch beeinflussen können, nicht aber die Preise. Aufgrund der Pandemie hat der Bundesgesetzgeber zudem die Angemessenheitsprüfung ausgesetzt, Nachforderungen aus Jahresabrechnungen werden schon aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage in jedem Falle bis zum 31.12.2022 übernommen. Für den Stromverbrauch gilt dies nicht, weil dieser im Rahmen des Regelsatzes abgedeckt werden soll.

Zu Frage 3:

Für Empfängerinnen und Empfänger der genannten Leistungen werden grundsätzlich die tatsächlichen Kosten für das Heizen übernommen, soweit sie angemessen sind. Seit März 2020 ist der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung zudem vereinfacht und die Angemessenheitsprüfung ausgesetzt worden. Zudem kann der genannte Personenkreis Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die Leistungserbringer weisen gezielt auf weiterführende Beratung bei den Institutionen des runden Tisches sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Übernahme von Schulden für die Versorgung mit Energie und Wasser hin.

Spülen statt baggern – die richtige Entscheidung?

Wir fragen den Senat:

Welche Hafenbecken im abgeschleusten Teil der bremischen Häfen in den Hafengruppen Bremerhaven und Bremen werden zur Erhaltung der Schiffbarkeit nicht ausgebaggert sondern nur gespült?

Seit wann, aus welchen Gründen und durch wen veranlasst wird so verfahren?

Welche Folgen hat dies auf die Verschlickung, die Ist-Tiefe im Vergleich zur Soll-Tiefe, die Schiffbarkeit sowie den Werftenbetrieb in den jeweiligen Hafenbecken?

Susanne Grobien, Thorsten Raschen, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

In keinem Teil der abgeschleusten bremischen Häfen in Bremen und Bremerhaven wird ausschließlich gespült. Spülarbeiten hinter den Schleusen finden regelmäßig nur dann statt, wenn durch Sedimentationen und insbesondere Schiffsbewegungen, zum Beispiel durch das Bugstrahlruder oder das Ruder, Anhäufungen entstehen, die zu Mindertiefen an den Kajen führen. Mit dem Spülvorgang verschwindet das Baggergut jedoch nicht, sondern wird lediglich wieder in tiefere Bereiche des Hafens verschoben. Deshalb wird hier auch regelmäßig konventionell gebaggert und das Baggergut in der Baggergutbehandlungsanlage Bremen-Seehausen entsorgt. In Bremerhaven finden diese Arbeiten im Wesentlichen an den Liegeplätzen der großen Autocarrier im Ost- und Nordhafen, sowie im Kaiserhafen II und III statt. Die abgeschleusten Bereiche in der Stadt Bremen werden kaum bis gar nicht mit Spülarbeiten bearbeitet.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Schadstoffbelastung großer Teile der schlickigen Feinsedimente in den bremischen Häfen dürfen diese nicht mehr kostengünstig umgelagert werden. Sie müssen mit hohem technischem und finanziellem Aufwand an Land entsorgt werden. Seit etwa Ende der 90er Jahre werden Wasserinjektionsgeräte deshalb auch in den abgeschleusten Bereichen der bremischen Häfen eingesetzt, um kurzfristig und temporär Mindertiefen lokal beseitigen zu können.

In Bremerhaven wurde mit einer Investitionssumme von ca. 17 Mio. € die Zuwässerung der abgeschleusten Hafenbereiche des Überseehafens vollständig umgestellt, um hierfür ausschließlich schwebstoffarmes Weserwasser zu nutzen und dadurch die Sedimentationen im Überseehafengebiet zu minimieren. Seit Ende Februar 2001 erfolgt die Zuwässerung für den Überseehafen über den Freilaufkanal im Bereich des Kaiserhafens I. Die Sedimentationsmengen im Überseehafen konnten damit um ca. 50 % reduziert werden.

Zu Frage 3:

Eine unmittelbare Folge in Form einer Verschlechterung der Verschlickung in den bremischen Häfen haben Spülarbeiten nicht. Mit Hilfe der Spülarbeiten kann lediglich die Baggergutentnahme durch konventionelle Baggerungen und die damit einhergehende finanzielle Belastung zeitlich verzögert werden. Durch Schiffsbewegungen verursachte Mindertiefen können schnell und verlässlich beseitigt werden.

Der Einfluss von Spülarbeiten auf die Werftbetriebe in Bremerhaven ist sehr gering. Die Standorte der Werften im Überseehafengebiet liegen im Verbindungshafen und im Kaiserhafen I.

Aufgrund der hohen Schadstoffbefrachtungen der Sedimente in diesen Bereichen werden Spülarbeiten hier nur sehr selten bis gar nicht durchgeführt. Am Werftstandort Fischereihafen sind noch nie Spülarbeiten durchgeführt worden.

Um dennoch theoretisch mögliche und nicht in Gänze auszuschließende nachteilige Auswirkungen auf die Werftbetriebe zu kompensieren, wurde am 25.06.2010 zwischen dem Senator für Wirtschaft und Häfen, bremenports und den Werften ein Eckpunkte-Papier zum Umgang mit Hafensedimenten vereinbart. Hierin wird den Werften gestattet, jährlich 36.000 m³ Baggergut aus ihren Dockgruben in die bremische Baggergutdeponie Bremen-Seehausen einzulagern. Bei Bedarf werden die Arbeiten durch bremenports durchgeführt. Der hierfür entstehende finanzielle Aufwand wird den Werften nur zu 50 % in Rechnung gestellt. Seit Bestehen der Vereinbarung wurde hiervon von den Werften jedoch nur einmal Gebrauch gemacht.

9.

22.02.22

Pflanzengesundheitskontrolle im Hafen nicht am Wochenende?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern trifft es zu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Pflanzengesundheitskontrolle beim Im- und Export entsprechend kontrollpflichtiger Waren über die bremischen Häfen durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) nur an Wochentagen stattfindet und seit wann ist dies durch wen veranlasst der Fall?

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass dadurch zum Beispiel Importcontainer das Containerterminal in Bremerhaven mehrere Tage nicht verlassen können, vor dem Hintergrund, dass überlange Standzeiten und daraus resultierende Kosten und Verzögerungen unter Umständen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstellen können?

Inwiefern sind dem Senat Klagen von Unternehmen mit Sitz im Land Bremen über diese Praxis bekannt und wie wurde beziehungsweise wird mit diesen Eingaben umgegangen?

Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der Pflanzenschutzdienst des Landes Bremen ist als Fachabteilung Bestandteil des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen (LMTVet). Eine Hauptaufgabe im Bereich der Pflanzengesundheit stellt der Betrieb der phytosanitären Grenzkontrollstellen (GKS) in den Häfen Bremen und Bremerhaven dar. Dort findet von Montag bis Freitag die Kontrolle und Abfertigung von Zeugnis- und untersuchungspflichtiger Importware statt. Dazu gehören: Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände mit einem möglichen phytosanitären Risiko. Auch Untersuchungen, die als Basis für die Ausstellung eines Pflanzengesundheitszeugnisses für den Export dienen, finden nach Antrag durch den Unternehmer an Wochentagen statt.

Der LMTVet ist seit seiner Gründung im Jahr 2001 zuständig für den Betrieb der GKS des Landes Bremen – dies gilt sowohl für den Veterinärbereich als auch für den phytosanitären Bereich. Ein regulärer Betrieb auch am Wochenende war dabei seit Bestehen des LMTVet nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Richtig ist, dass überlange Standzeiten und daraus resultierende Kosten und Verzögerungen einen Wettbewerbsnachteil darstellen können. Mit Blick auf die derzeitige Situation und in Anbetracht der Tatsache, dass die Arbeitsweise in den bremischen Häfen jener der anderen deutschen Häfen entspricht, liegen derzeit allerdings keine Hinweise auf wettbewerbliche Nachteile vor. Im Hinblick darauf jedoch, dass die bremischen Häfen nicht nur auf der nationalen, sondern in noch stärkerem Maße auf der internationalen Ebene im Wettbewerb untereinander stehen, wird die senatorische Behörde die Situation mit konkurrierenden internationalen Häfen vergleichen. Sollte sich dabei die der Fragestellung zu Grunde liegende Annahme bestätigen, wäre eine Neubewertung der Situation erforderlich.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich die Wettbewerbssituation von Häfen neben der Leistungsfähigkeit der Infra- und Suprastrukturen sowie der in den Häfen tätigen Unternehmen und deren Beschäftigten auch über die technische und personelle Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Landes- und Bundesbehörden definiert.

Zu Frage 3:

Wichtigstes Ziel der Pflanzengesundheitskontrollen in den Häfen ist die Verhinderung der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen, die heimische Kulturpflanzen gefährden könnten. An dieser gesetzlichen Aufgabe ist die personelle Ausstattung der phytosanitären GKS ausgerichtet. Steigende EU-rechtliche Anforderungen an die Einfuhrkontrolle sowie eine Zunahme der geregelten Waren hat aber gerade in den letzten beiden Jahren zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung bei der GKS geführt. Gleichwohl hat sich das Kontrollpersonal bei vereinzelt Anfragen von Unternehmern in der Vergangenheit immer bemüht, flexibel zu reagieren und im Rahmen der personellen Möglichkeiten vor Ort Lösungen zu erarbeiten.

Zur Thematik der Wochenendarbeit liegen der Amtsleitung des LMTVet und auch auf der Fachebene im Ressort der Senatorin für Wissenschaft und Häfen aktuell keine Beschwerden oder gehäufte Anfragen von Wirtschaftsbeteiligten vor.

10.

23.02.22

Verwendung der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie groß ist der Anteil der vom Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) verwalteten Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe, mit denen exklusive Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gefördert werden; und wie groß ist der Anteil, mit dem inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen gefördert werden?

2. Wie hoch ist die aktuell vom AVIB angelegte Rücklage?

3. Wie plant das AVIB die über Jahre gebildete Rücklage im Sinne der schwerbehinderten Menschen abzubauen?

Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Das AVIB beteiligt sich nicht an der Regelförderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Es erbringt Leistungen zur Förderung der Übergänge von Werkstattbeschäftigten in

den allgemeinen Arbeitsmarkt und beteiligt sich auch an den Kosten des Budgets für Arbeit. Hierfür wurden im Jahr 2021 insgesamt rund 219.000 Euro aufgewendet.

Für die Förderung von inklusiven Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedene Förderarten. Das Integrationsamt wendet Mittel der Ausgleichsabgabe für die Sicherung und den Erhalt von Arbeitsplätzen auf, für die Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben und die Einrichtung sowie Ausstattung von Arbeitsplätzen. Hierzu zählen neben einzelnen Leistungen am Arbeitsplatz, wie zum Beispiel die Arbeitsassistenz, auch Leistungen an Inklusionsbetriebe.

Die Aufwendungen hierfür betragen 2021 mehr als 3,4 Millionen Euro und machen den weitestgrößten Teil der Förderungen des Integrationsamtes in Bremen aus.

Zu Frage 2:

Der Stand der Rücklage der Ausgleichsabgabe betrug zum 31.12.2021 8,9 Millionen Euro.

Zu Frage 3:

Das AVIB hat Maßnahmen entwickelt, die zu einem Abbau der Rücklage zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen führen sollen. Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration ist über diese Maßnahmen in der Sitzung vom 3. Dezember 2020 informiert worden. So konnte 2021 die Rücklage um rund 700.000 Euro abgebaut werden. Die weitere Planung sieht zwei wesentliche Maßnahmen vor:

1. Im Jahr 2021 wurden mehrere umfangreiche Modellvorhaben in die Förderung aufgenommen, die auf die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben abzielen oder die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Sie haben eine Laufzeit von mehreren Jahren und binden rund 2,5 Millionen Euro.
2. Für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Inklusionsbetrieben ist ein Programm mit einem Fördervolumen von 2 Millionen Euro aufgelegt worden. Dieses Programm ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

In den Planungen für das laufende Jahr 2022 ist eine Rücklagenentnahme von 1,7 Millionen Euro eingeplant. Sie soll die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherstellen sowie die Leistungen der begleitenden Hilfen.

11.

07.03.22

Gendergerechte und digital barrierefreie Sprache

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Thema gendergerechte und digital barrierefreie Sprache generell bei?
2. Ist dem Senat die Studie „Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache“ der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT) bekannt und falls ja, wie bewertet er diese?
3. Sieht der Senat vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Studie Anpassungsbedarf seiner Empfehlung für gendergerechte Sprache?

Birgitt Pfeiffer, Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Der Senat misst den Themen gendergerechte bzw. gendersensible Sprache und digital barrierefreie Sprache eine sehr hohe Bedeutung bei.

Der Senat empfiehlt allen Beschäftigten die Verwendung gendersensibler Sprache und hat dazu eine viel beachtete Handreichung durch das Aus- und Fortbildungszentrum im Auftrag des Senators für Finanzen erarbeiten lassen. Die Handreichung ist im Herbst 2021 überarbeitet und ergänzt worden. Die bestehende Rechtslage verdeutlicht auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Oktober 2017 zum Personenstandsrecht. Die Entscheidung bekräftigt, dass der Diskriminierungsschutz auch für Menschen gilt, die sich nicht eindeutig als „männlich“ oder „weiblich“ definieren. Zur Barrierefreiheit sind Senat und Verwaltung durch das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet.

Zu Frage 2:

Dem Senat ist die insgesamt 17 Seiten umfassende Studie „Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache“ der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT) bekannt. Die Studie hat in der 2. Auflage der „Handreichung Gendersensible Sprache in der Bremer Verwaltung“ bereits Berücksichtigung gefunden.

Der Senat bewertet die Studie differenziert.

Es werden zwar Menschen mit Behinderung und eine Selbstvertretung der Trans*-, Inter- und nicht-binären Community befragt, aber die geringe Vielfalt der betroffenen Zielgruppen, der Quellenumfang der Studie und die geringe Datenlage sieht der Senat kritisch.

Zu Frage 3:

Nein. Wir empfehlen die Verwendung der Zeichen für gendersensible Sprache, ohne eines zu bevorzugen: Asterisk, Unterstrich oder Doppelpunkt. Keines der Genderzeichen ist barrierefrei. Somit ist die Barrierefreiheit kein hinreichendes Kriterium für die Bevorzugung eines Genderzeichens.

12.

07.03.22

Männergewaltschutz im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil partnerschaftlicher Gewalt an Männern im Land Bremen und sind diese Zahlen mit dem bundesweiten Anteil von circa 15-20 Prozent Männern als Opfer von Beziehungsgewalt vergleichbar?
2. Welche Gewaltschutzangebote und -strukturen stehen männlichen Opfern von häuslicher Gewalt im Land Bremen zur Verfügung, wie bewertet der Senat dieses Angebot und erwägt der Senat, Männerschutzräume künftig in diese Angebotsstruktur zu integrieren?
3. Inwieweit fand die Teilgruppe der Männer als Opfer von partnerschaftlicher beziehungsweise häuslicher Gewalt in der Erarbeitung des Landesaktionsplanes zur Istanbul-Konvention explizit Berücksichtigung?

Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Der Anteil der in der Stadt Bremen in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Männer ab 18 Jahre als Opfer von Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2020 bei 18,3 Prozent, in Bremerhaven bei 16 Prozent. Im Jahr 2021 lag er nach bisherigem Kenntnisstand in beiden Städten geringfügig darüber. Da die PKS-Daten 2021 noch nicht veröffentlicht wurden, können keine exakten Zahlen genannt werden.

Damit befindet sich der Anteil im Bundesland Bremen in den vergangenen beiden Jahren auf einem ähnlichen Niveau wie im berichteten Bundesdurchschnitt von ca. 15 bis 20 Prozent.

Zu Frage 2:

Männliche Betroffene häuslicher Gewalt können sich in Bremen an die Beratungsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt wenden. In Bremerhaven berät die Frauenberatungsstelle der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung in Einzelfällen auch männliche Betroffene häuslicher Gewalt – allerdings ausschließlich telefonisch. Männerschutzräume existieren zurzeit weder in Bremen noch in Bremerhaven. Eine Forderung nach Männerschutzplätzen wurde im Rahmen der Beratungen des Landesaktionsplans nicht erhoben, so dass es auch keine entsprechende Planung gibt.

Zu Frage 3:

Am 1. Februar ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Kraft getreten. Die Konvention benennt „die Erkenntnis, dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismäßig stark betrifft und dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können“. Bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans als Gesamtstrategie wurde die Zivilgesellschaft zur Beteiligung eingeladen. Das Jungenbüro war als Beratungsstelle auch für männliche Betroffene häuslicher Gewalt in die Arbeit der Arbeitsgruppen einbezogen. Dem Senat ist darüber hinaus keine Interessenvertretung betroffener Männer bekannt.

13.

08.03.22

"Unterstützung im Alltag" nach § 45a SGB XI für pflegebedürftige und pflegende Menschen

Wir fragen den Senat:

Welche Leistungen müssen ehrenamtliche oder gewerbliche Anbieter nach § 45a SGB XI anbieten, um als Leistungsgeber anerkannt zu werden?

Wie wird § 45a SGB XI in Bremen konkret umgesetzt, gibt es regionale Besonderheiten und Anforderungen (i.S.d. §45a III SGB XI) für gewerbliche Anbieter, die vom Bundesgesetz abweichen?

Welche Gründe werden dafür genannt, dass Bremen offensichtlich als einziges Bundesland deutlich von den Vorgaben des §45a SGB XI abweicht und „aktivierende Haushaltsdienstleistungen“ verlangt, wenn es um die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag bei gewerblichen Trägern geht?

Sigrid Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Gewerbliche und nicht gewerbliche Anbieter wie juristische Personen, freie Träger, Einrichtungen und Organisationen können Angebote für Pflegebedürftige nach § 45a Abs. 1 Nr. 3 SGB XI erbringen. Es sind Angebote, die Pflegebedürftige bei der Haushaltsführung oder sonstiger Alltagsbewältigung unterstützen sollen.

Nicht gewerbliche juristische Personen können Betreuungsangebote nach § 45a Abs. 1 und 2 SGB XI im häuslichen Bereich erbringen sowie Gruppenangebote und Angebote, die Pflegenden entlasten.

Zu Frage 2:

Bremen hat im Unterschied zu großen Flächenländern die regionale Besonderheit, über einen hohen Anteil von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu verfügen. Seit einigen Jahren gibt es jedoch auch in Bremen einen vermehrten Zuwachs von Anfragen gewerblicher Anbieter, die anerkannt werden möchten. In den beiden Jahren 2020 und 2021 wurden deshalb erstmalig fünf gewerbliche Anbieter anerkannt. Die Angebote von gewerblichen Anbietern sind insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Verrichtungen sehr gefragt, da diese nicht mehr im nachgefragten Umfang von den Pflegediensten und gemeinnützigen Trägern angeboten werden können. Gewerbliche Anbieter ergänzen damit fehlende Angebote.

Zu Frage 3:

Von den gesetzlichen Vorgaben des § 45a SGB XI weicht Bremen nicht ab. § 45a SGB XI Absatz 3 regelt unter anderem ausdrücklich, dass Alltagsbegleitung die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärken oder stabilisieren soll. Diese Anforderungen sind in der Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in § 3 aufgenommen.

14.

10.03.22

Stand der Vorbereitungen zum Kita-Brückenjahr in Bremen und Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder wurden in Bremen und Bremerhaven 2022 zu vorgezogenen Sprachstandserhebungen eingeladen, wie viele Kinder wurden tatsächlich vorgezogen getestet und bei wie vielen der vorgezogen getesteten Kinder wurde ein Sprachförderbedarf diagnostiziert?
2. Welche Absprachen und Vorbereitungen wurden bereits mit den Trägern der Kindertagesbetreuung getroffen, um die Integration der Kinder mit Sprachförderbedarf im Rahmen des 2022/23 startenden Kita-Brückenjahres in die Kita zu gewährleisten?
3. Welche Schritte für die Anwerbung und Fortbildung von zusätzlichen Sprachförderkräften hat der Senat bereits eingeleitet, um die im Haushalt 2022/23 für zusätzliche Sprachförderkräfte eingestellten Gelder im Rahmen des Kita-Brückenjahres zu nutzen?

Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Im Januar 2022 ist für die Kinder ohne Kita Bezug das Sprachstandsverfahren mit dem PRIMO-Tests vorgezogen organisiert worden. Zum Test wurden alle Kinder eingeladen, die im Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig werden. Im Testzeitraum (Bremen 2 Wochen, Bremerhaven: 1 Woche) wurden 696 Kinder eingeplant (Bremen: 469 Kinder; Bremerhaven: 227 Kinder). Zum Test sind landesweit 248 Kinder (ohne Kita) erschienen (Bremen: 162; Bremerhaven 86 Kinder). Bezogen auf die Kinder, die den Test absolviert haben und keine Kita besuchen, ist für 205 ein Förderbedarf durch PRIMO festgestellt worden (Bremen: 134 Kinder, Förderquote: 82,7%; Bremerhaven: 71 Kinder, 82,6%). Darüber hinaus sind Kinder mit verschiedenen Begründungen von dem vorgezogenen PRIMO-Test abgemeldet worden (z.B.: Kita-Zugehörigkeit nachgemeldet und Teilnahme im Hauptverfahren, , längerer Aufenthalt im Ausland).

Zu Frage 2:

Das gesamte Verfahren zur Aufnahme der Kinder mit Sprachförderbedarf wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in beiden Stadtgemeinden beraten und abgestimmt. Nachdem die Primo-Testung für die Kinder ohne Kitaplatz vorgezogen werden konnte, wurden der Fachlichen Leitstelle in der Stadtgemeinde Bremen die Daten der Nicht-Kitakinder mit Sprachförderbedarf übermittelt. Ein Teil der Familien hatte sich bereits selbst um einen Kitaplatz bemüht und ihre Kinder im Rahmen der Hauptanmeldephase in mind. einer Einrichtung angemeldet. Kinder, für die noch keine Anmeldung vorlag, wurden über die Fachliche Leitstelle in einer wohnortnahen Kita angemeldet.

Die fachliche Leitstelle steht weiterhin in engem Kontakt mit den Trägern, um die Verteilung und Anmeldung der Kinder sowie den Kontakt zu den Eltern zu unterstützen und sicherzustellen.

Mit den Trägern in der Stadt Bremerhaven wurde vereinbart, dass die Platzvergabe erst ab dem 01.03.2022 erfolgen soll, damit die Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf über das reguläre Anmeldeverfahren aufgenommen werden können.

Zu Frage 3:

Kitas sollen zusätzliche Personalressourcen analog des Bundesprogramms „Sprachkitas“ erhalten. Die Anwerbung bzw. Aufstockung der Sprachförderfachkräfte zum neuen Kitajahr 2022/23 erfolgt seitens der Träger. Qualifizierungen der Fachkräfte finden im Rahmen der bestehenden Angebote zur Sprachbildung und Sprachförderung statt. In der einjährigen Qualifizierung „Spracherziehung in Kindertageseinrichtungen“ werden aktuell 20 Fachkräfte aus Bremen und Bremerhaven ausgebildet, ein neuer Durchgang kann im Herbst 2022 starten. In der Stadtgemeinde Bremen finden die 6-tägigen Basisqualifizierungen zur Sprachförderung mehrmals jährlich statt. Die Qualifizierungsinitiative Frühkindliche Bildung mit dem Schwerpunkt Sprachbildung richtet sich bereits an Kitas, die nicht im Bundesprogramm Sprach-Kitas sind und eine hohe Anzahl von Sprachförderkindern betreuen. Die Qualifizierung dauert insgesamt 1 Jahr und ist inhaltlich an den Bildungsplan 0-10 Jahre angelehnt. Die Fachkräfte lernen entlang aller Bildungsbereiche sprachförderliche Situationen zu erkennen und gezielt Sprachförderstrategien einzusetzen. In Bremerhaven organisiert der Magistrat trägerübergreifend Fortbildungen zur Sprachbildung und Sprachförderung.

Aufnahmebereitschaft der Krankenhäuser im Meldesystem IVENA

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft und aus welchen Gründen kommt es vor, dass der Rettungsdienst Notfallpatient:innen zu einem Krankenhaus transportiert, das im Meldesystem IVENA angegeben hat, derzeit nicht aufnahmebereit zu sein?
2. Welche Maßnahmen plant der Senat gegebenenfalls, damit es seltener zu solchen Vorfällen kommt?
3. Inwieweit gewährleisten die Kliniken in Bremen und Bremerhaven laut den IVENA-Daten eine Notfallversorgung im Rahmen ihres jeweiligen Versorgungsauftrags?

Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Die Zuweisung von Notfallpatient*innen durch den Rettungsdienst erfolgt nach einem von der zuständigen Behörde im Einvernehmen mit der Senatorin oder dem Senator für Inneres und der Bremischen Krankenhausgesellschaft festgelegten digitalisierten Verfahren (IVENA) im Rahmen der jeweiligen Versorgungsaufträge. Die Krankenhäuser im Land Bremen nehmen auf freiwilliger Basis am so genannten Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA) teil. Die Krankenhäuser sind befugt, Versorgungsengpässe im Rahmen dieses Verfahrens aufzuzeigen; die vollständige Abmeldung eines Leistungsbereiches von der Versorgung ist jedoch nicht möglich. Die Kliniken sind verpflichtet, Notfallpatient*innen bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben im Sinne einer klinischen Erstversorgung zu behandeln. Vorübergehende Versorgungsengpässe in bestimmten Leistungsbereichen können insbesondere durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachpersonal hervorgerufen werden. Im Bereich der Versorgung von Notfallpatient*innen kommt hinzu, dass die Versorgungsbedarfe in der Regel wenig planbar sind und in Umfang und Frequenz kurzfristig und saisonal stark schwanken können. Die vorübergehende Meldung von Versorgungsengpässen in IVENA betrifft primär die Bereiche der Inneren Medizin und der Intensivmedizin; im Bereich der chirurgischen Versorgung von Notfallpatient*innen melden die Kliniken weniger häufig Versorgungsengpässe. Mit Blick auf die Bereiche der Inneren Medizin und der Intensivmedizin ist festzustellen, dass es mehrmals am Tag zu rettungsdienstlichen Zuweisungen in Krankenhäuser kommt, die in IVENA einen Versorgungsengpass gemeldet haben. In anderen Versorgungsbereichen (beispielsweise Chirurgie, Pädiatrie und Gynäkologie) stellt dies die Ausnahme dar. Wenn alle Kliniken für einen bestimmten Leistungsbereich einen Ressourcenengpass anzeigen, können alle Kliniken gleichermaßen vom Rettungsdienst angefahren werden. In diesem Zusammenhang wird routinemäßig geprüft, ob in Niedersachsen aufnahmebereite Kliniken in angemessener Entfernung für die Behandlung von Notfallpatient*innen gemeldet sind. Sofern diese Kliniken geeigneter sind als die potenziell ressourceneng gemeldeten Kliniken in Bremen und Bremerhaven, werden diese vom Rettungsdienst länderübergreifend angefahren.

Zu Frage 2:

IVENA wird kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst, um die Steuerungsfunktion der Anwendung für alle Beteiligten zu optimieren und rettungsdienstliche Zuweisungen in ressourceneng gemeldete Krankenhäuser zu reduzieren. Infolge eines regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches aller an der Bereitstellung und

Nutzung der Software Beteiligten kann kurzfristig auf veränderte Bedarfslagen und Anforderungen reagiert werden. Konkrete Beispiele hierfür sind die kurzfristige Integration der COVID-19-Sonderlage nach Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie, die Implementierung eines Moduls für einen Massenansturm von Verletzten (MANV) und die kurzfristig geplante Integration eines Moduls zur koordinierten Aufnahme von vielen verletzten Patient*innen aus Konfliktregionen. Darüber hinaus ist die Integration eines KRITIS-Moduls bei Cyberangriffen und Technikausfall geplant. Zudem ist vorgesehen, die geeigneten Kliniken georeferenziert nach Entfernung und in Abhängigkeit zum Einsatzort des Rettungsdienstes darzustellen, sodass die nächstgelegene geeignete Klinik für den Rettungsdienst sofort ersichtlich ist. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von IVENA stellt sicher, dass die Verteilung und damit die Versorgung von Notfallpatient*innen bedarfsorientiert und zielgerichtet unter Einbezug einer Vielzahl an Kliniken erfolgt. Die Anwendung von IVENA trägt dazu bei, begrenzte Ressourcen effizient zu nutzen und die Belastungen der Kliniken im Bereich der wenig planbaren, jedoch häufig hochfrequentierten Notfallversorgung insgesamt zu reduzieren. In der Folge ist zu erwarten, dass es weniger häufig zu rettungsdienstlichen Zuweisungen in Kliniken kommen wird, die in IVENA einen Versorgungsengpass gemeldet haben. Die zuständigen Landesbehörden in Bremen und Niedersachsen unterstützen die freiwillige Anwendung und Weiterentwicklung von IVENA durch die Krankenhäuser ausdrücklich und sind unter anderem im dafür vorgesehenen IVENA-Anwenderbeirat Bremen / Niedersachsen vertreten.

Zu Frage 3:

Die Krankenhäuser im Land Bremen haben nach dem Bremischen Krankenhausgesetz eine Notfallversorgung im Rahmen ihres Versorgungsauftrages zu gewährleisten. Die zuständige Landesbehörde ist der Auffassung, dass die Kliniken die Notfallversorgung im Rahmen ihres jeweiligen Versorgungsauftrages insgesamt sicherstellen, da (a) die Anzeige etwaiger Versorgungsengpässe zeitlich begrenzt erfolgt und (b) nach dem Bremischen Krankenhausgesetz ein klinischer Erstversorgungszwang insbesondere bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben besteht. Insbesondere dieser klinischen Erstversorgung bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben kommen die Krankenhäuser im Land Bremen uneingeschränkt nach. Aus der Begründung zum Bremischen Krankenhausgesetz geht hierzu hervor, dass, soweit eine umgehende Behandlung und Aufnahme von Patient*innen erforderlich ist, das Krankenhaus die medizinische Behandlung durchzuführen und die Patient*innen aufzunehmen hat, auch wenn das Krankenhaus zum Zeitpunkt des Notfallgeschehens belegt ist. Die zuständige Landesbehörde ist insgesamt der Auffassung, dass die Kliniken in Bremen und Bremerhaven die Notfallversorgung im Rahmen ihres Versorgungsauftrages trotz zum Teil widriger Rahmenbedingungen gewährleisten und IVENA hierzu einen wertvollen Beitrag leistet.

16.

16.03.22

Ausfinanzierung und Umsetzung von Konzepten zur Lehrkräfterekrutierung für Schulen in Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Seit wann liegen dem Senat detaillierte Konzepte des Schulamtes Bremerhaven vor, welche dazu dienen sollen, in Bezug auf die nach wie vor merklich angespannte Personalsituation in den dortigen Schulen kurzfristig für Abhilfe zu sorgen und wie bewertet er diese?

Inwiefern hat der Senat über die notwendige Finanzierung der besagten Konzepte zur Lehrkräfterekrutierung für Schulen in Bremerhaven, welche unter anderem die Umwandlung ausfinanziertes, unbesetzter Lehrerstellen vorsehen, bereits in welcher Gestalt entschieden?

Wie sorgt der Senat dafür, dass die durch Bremerhaven bereits vorgelegten Konzepte zur Lehrkräfterekrutierung für dortige Schulen nun möglichst schnell in die tatsächliche Umsetzung gehen?

Christine Schnittker, Yvonne Averwesser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven hat sich mit Schreiben vom 24.08.2021 mit dem Anliegen, nicht verausgabte Landesmittel aus der Erstattung von Personalkosten nach dem Gesetz über Finanzausweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (Finanzausweisungsgesetz) und sog. Flüchtlingsmittel in das „Programm zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems“ umzuwidmen, erstmals an die Senatorin für Kinder und Bildung gewandt. Das Anliegen wurde nach mehrfachen Rücksprachen und gemeinsamen Erörterungen abschließend in einem Schreiben vom 17.12.2021 mit einem präzisen Zahlenwerk und gemeinsam erarbeiteten Konkretisierungen festgehalten.

Dem Senat sind die Herausforderungen der Fachkräftegewinnung und -bindung in beiden Stadtgemeinden bewusst. Die vorgeschlagenen Maßnahmen hält der Senat in der Summe für sehr zielführend.

Zu Frage 2:

Der Senat hat über die Finanzierung der besagten Konzepte zur Lehrkräfterekrutierung für Schulen in Bremerhaven noch nicht abschließend entschieden. Mit dem Konzept hat das Schulamt Bremerhaven u.a. vorgeschlagen, die vom Land erstatteten und in der Stadt nicht verausgabten Personalmittel für Lehrkräfte heranzuziehen. Diese Minderausgaben sind jedoch gem. § 8 des Finanzausweisungsgesetzes zurück an den Landeshaushalt zu übertragen. Für die Umsetzung der Finanzierung bedarf es insofern noch notwendiger Gremienbeschlüsse, die zudem die Belange beider Stadtgemeinden berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt, die staatliche Deputation für Kinder und Bildung und den Haushalts- und Finanzausschuss in ihren Maisitzungen mit einem Lösungsvorschlag zu befassen.

17.

17.03.22

Stellenbesetzung Klimaschutzmanagement an Bremer Hochschulen

Wir fragen den Senat:

1. Wurden in allen Hochschulen des Landes Bremen Personalstellen für Klimaschutzmanagement mit Unterstützung von Bundes-Fördermitteln der Kommunalrichtlinie (KRL) oder durch Eigenmittel geschaffen und besetzt, in welchem Umfang und werden diese nach dem Auslaufen der Bundesförderung im vollen Umfang verstetigt?

2. Was wurde seit Erstellung des Klimaschutzkonzepts für die Hochschule Bremen 2016 unternommen, um wie dort empfohlen eine Stelle zum Klimaschutzmanagement einzurichten, und wann und wie wurde die Stelle gegebenenfalls ausgeschrieben und beworben?

3. Sollte es unbesetzte Stellen geben, wann gedenkt der Senat, die Ausschreibungsverfahren für diese zu wiederholen und wie plant er, sie gegebenenfalls zu verändern, beispielsweise durch längere Ausschreibungsfristen, eine offensivere Bewerbung, eine veränderte Ansprache im Ausschreibungstext oder flexiblere Ausschreibungskriterien?

Philipp Bruck, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Damit die Klimaziele des Landes Bremens auch seitens der bremischen Hochschulen eingehalten werden können, sollten die Klimaschutzmanagementstellen grundsätzlich verstetigt bzw. entfristet werden. Nur so kann die erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und das damit einhergehende, zwingend notwendige Controlling zukünftig gewährleistet werden. Zudem könnte das Klimaschutzmanagement angesichts der Themenvielfalt mit zusätzlicher personeller Unterstützung effektiver arbeiten und die Gestaltung klimaneutraler Campi greifbarer machen.

Universität Bremen:

Seit dem Dezember 2019 bis Juli 2022 ist an der Universität Bremen die Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) einer Klimaschutzmanagerin besetzt, die zu 65% aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative und 35% aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (1. Tranche: Projekt Nr. 30) finanziert wird. Im Rahmen der Stelle werden alle Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in enger Kooperation mit dem Dezernat 4 (Technischer Betrieb und Bauangelegenheiten) umgesetzt. Nach Juli 2022 soll die Stelle verstetigt werden. Die Finanzierung erfolgt dann vollständig aus dem Grundhaushalt.

Hochschule Bremen:

Angesichts der nur begrenzten Finanzierung durch externe Mittel hat die Hochschule Bremen entschieden, die Stelle in vollem Umfang aus eigenen Mitteln zu finanzieren und damit unbefristet bzw. von Beginn an verstetigt zu besetzen. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft derzeit. Um eine gute Verzahnung mit fachnahen Bereichen zu ermöglichen, den fachlichen Austausch wirksamer zu gestalten und Klimaschutz insbesondere bei allen Baumaßnahmen von Beginn an „mitzudenken“, hat die Hochschule eine Stelle geschaffen, in der Klimaschutz mit dem Arbeitsbereich „Baumaßnahmen“ verknüpft werden soll. Die einzustellende Person wird direkt in den Arbeitsbereich Gebäudemanagement integriert und hat damit die Möglichkeit, sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei Sanierung und Renovierung unmittelbar zu agieren. Inwieweit darüber hinaus personelle Kapazitäten erforderlich sind, wird sich anhand der Aufgaben entscheiden. In diesem Fall würde die Hochschule entsprechende Mittel beim Bund beantragen.

Hochschule Bremerhaven:

An der Hochschule Bremerhaven wurde zum 01.01.2021 die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt. Ergänzend zur Bundesförderung (65%) konnten Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz des Landes Bremen (1. Tranche: Projekt Nr. 33) zur Co-Finanzierung eingeworben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine Verstetigung der Stelle aus dem Grundhaushalt vorgesehen.

Hochschule für Künste:

Die Stelle des Klimaschutzmanagements an der Hochschule für Künste wurde zum 01.01.2021 erfolgreich besetzt (Stellenumfang: 30 Wochenstunden). Die Stelle wird zu 65 % von Bundesmitteln und zu 35 % aus dem Handlungsfeld Klimaschutz des Landes Bremen (1.Tranche: Projekt Nr. 30) finanziert. Hiervon ist ein Stellenanteil in Höhe von 0,25 VZÄ für Koordinationsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit für alle Hochschulen der Landes Bremen vorgesehen. Die Verstärkung der Personalstelle ist vorgesehen, sofern die Mittel im Grundhaushalt eine Fortführung erlauben.

Insbesondere durch die Vernetzung der Hochschuleinrichtungen zu den Klimaschutzaktivitäten erlangt die Senatorin für Wissenschaft und Häfen Grundlagen für die Steuerung im Rahmen der Weiterentwicklung des Klimaschutzes und von Nachhaltigkeitsstrategie in Lehre und Forschung im Wissenschaftsbereich. Darüber hinaus können die Grundlagen und Daten für den Energiebericht des Senators für Finanzen strukturiert aus den Hochschulen aufbereitet und bereitgestellt werden. Damit kann sich der Wissenschaftsbereich insgesamt positiv darstellen, um weitere Mittel für den Klimaschutz an den Hochschulen einzuwerben.

Eine Verstärkung der Stellenbesetzungen mit Unterstützung von Bundes-Fördermitteln der Kommunalrichtlinie sowie eine Integration des Stellenprofils in der Technischen Verwaltung und weiteren Bereichen der Lehre und Forschung wird angestrebt.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat grundsätzlich die Beantragung von Fördermitteln durch die Hochschuleinrichtungen eng begleitet. Die Hochschulen fungieren als Antragsteller für jeweils ihre eigene Einrichtung. Die Antragsstellung sowie das Ausschreibungsverfahren erfolgen in enger Abstimmung mit den Wissenschaftsressorts.

Es sind inzwischen fast alle Stellen besetzt. In der Hochschule Bremen läuft das Stellenbesetzungsverfahren derzeit noch. Aufgrund einer durchgeführten Organisationsentwicklung in der Hochschule Bremen und damit einhergehenden Überlegungen zur Integration der Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten konnte die Stelle erst Ende 2021 ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wurde breit angelegt. Das Auswahlverfahren konnte aufgrund einer längerfristigen Erkrankung des Vorgesetzten noch nicht abgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Wie oben beschrieben sind die Stellen für das Klimaschutzmanagement in den Hochschulen besetzt bzw. die Stellenbesetzung für die Hochschule Bremen im laufenden Verfahren.

Zusätzlich soll beim Studierendenwerk Bremen eine Stelle zum Klimaschutzmanagement eingerichtet werden, die sowohl ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt als auch schon erste Maßnahmen in die Umsetzung bringt. Die Finanzierung soll durch Beantragung von Fördermitteln der Kommunalrichtlinie (KLR) sichergestellt werden. Die Co-Finanzierung ist mit den Mitteln aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (1. Tranche: Projekt Nr. 28) dargestellt.

Eine weitere Stelle für Klimaschutzmanagement soll bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen geschaffen werden, die aus dem Handlungsfeld Klimaschutz der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung (3.Tranche: Projekt Nr. 93) gefördert wird. Die Ausschreibung der Stelle wird derzeit vorbereitet.